

# Leistungsbeschreibung

Kompetenzzentrum für Kommunikation,  
Verhalten und Teilhabe



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Beschreibung der Einrichtung .....	1
1.1 Art der Einrichtung / Leistungsbereiche / Grundstruktur .....	1
2. Art des Leistungsangebotes .....	2
2.1. Personenkreis .....	2
2.1.1 Zielgruppe / Aufnahmekriterien .....	2
2.1.2 Ausschlusskriterien .....	2
2.2 Art und Ziel der Leistung .....	2
2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen / Angebotsbereich .....	2
2.2.2 Auftrag / Zielsetzung .....	2
3. Inhalt und Umfang der Leistung .....	3
3.1 Autismusspezifisches Leistungsangebot .....	3
3.2 Zeitlicher Umfang des Angebots .....	4
3.3 Methodische Grundlagen/ Arbeitsweisen .....	4
3.4 Konkrete Methodik und eingesetzte Verfahren .....	5
4. Qualität des Leistungsangebotes und Qualifikation des Personals .....	6
4.1 Qualität der Arbeit .....	6
4.2 Qualität des Personals .....	6
4.3 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt (erwünscht) .....	6
5. Personelle und sächliche Ausstattung .....	7
5.1 Personelle Ausstattung .....	7
5.1 Sächliche Ausstattung .....	7
6. Betriebsnotwendige Anlagen .....	7

## 1. Beschreibung der Einrichtung

### 1.1 Art der Einrichtung / Leistungsbereiche / Grundstruktur

Das Kompetenzzentrum für Kommunikation, Verhalten und Teilhabe bietet Dienstleistungen zur Förderung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS), und ähnlichen Entwicklungsstörungen mit gleichen Funktionsbeeinträchtigungen, sowie deren Angehörigen an.

Die Geschäftsführung übernimmt Martina Erbeck. Zum Leistungsspektrum gehören die individuelle Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen im autistischen Spektrum im Einzel- sowie im Gruppensetting, Autismus Beratung und Elternarbeit, sowie Netzwerkarbeit.

### 1.2. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild

Im therapeutischen Alltag der Praxis für Ergotherapie Erbeck zeigt sich seit einigen Jahren ein immer zunehmender Bedarf an autismusspezifischen Leistungen. Im Blick auf die Funktionsbeeinträchtigungen und damit verbundenen Hilfebedarfe zeigt sich ein pädagogischer Förderbedarf und eine hohe Nachfrage an Beratung. Aus diesem Grund wurde mit himmelblau&kunterbunt, dem Kompetenzzentrum für Kommunikation, Verhalten und Teilhabe eine pädagogische Einrichtung geschaffen welche passgenaue, evidenzbasierte autismusspezifische Förderung und Beratung anbietet.

Das Kompetenzzentrum versteht sich als individuelle Anlaufstelle für Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen im autistischen Spektrum, Angehörige sowie deren Netzwerken mit dem Ziel die Betroffenen in die menschliche Vielfalt (Diversität) sowie Unterschiedlichkeit (Divergenz) zu integrieren.

Dem Selbstverständnis der wichtigsten Betroffenenverbänden (ASAN, ASPIES, etc.) folgend verstehen wir Autismus im Sinne der Neurodivergenz nicht per se als Störung, sondern kultivieren vielmehr einen ressourcenorientierten Blick darauf. Unser Selbstverständnis ist es demnach nicht den Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit ASS zu *normalisieren*, sondern viel mehr diese zu befähigen ein wichtiger und lebensfähiger Teil dieser Welt zu sein. Auch Angehörige und involvierte soziale Netzwerke haben Ängste, Fragen, machen Beobachtungen und ihre eigenen Erfahrungen mit dem Thema Autismus und Andersartigkeit. Das Kompetenzzentrum für Kommunikation, Verhalten und Teilhabe bietet diesen die Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen über diese zu äußern sowie in Peer-to-Peer Gruppen zu besprechen, um sie zu stärken und Ihnen den Alltag mit einem betroffenen Geschwisterkind bzw. einem betroffenen Familiensystem zu erleichtern.

Aufgrund dieser Arbeitsbasis trägt die Arbeit von himmelblau&kunterbunt in einem begrenzten Zeitraum in Einzel- oder Gruppenförderung zum Verselbstständigungsprozesses des Menschen mit ASS und deren Familiensystemen bei. Dabei wird berücksichtigt, ob die auftretenden autismusspezifischen Symptome zur Ausgrenzung oder Unzufriedenheit beitragen oder, ob diese für den Menschen mit ASS annehmbar sind. Die Klient\*in soll während der Hilfe dazu befähigt werden zu differenzieren, wann, an welcher Stelle und in welchem Umfang sein individuelles Verhalten, seine Besonderheiten, Interessen, usw. akzeptiert werden oder wann, an welcher Stelle und in welchem Umfang auf die erlernten Fertig- und Fähigkeiten im Sinne von Handlungsalternativen zurückgegriffen werden muss.

Die Hilfe soll für die Menschen mit ASS sowie Angehörigen ein Höchstmaß an Unabhängigkeit und Selbstständigkeit ermöglichen. Dazu erlernen diese umfassende körperliche, geistige sowie soziale Fähigkeiten, welche sie sich idealerweise für das Leben bewahren.

## 2. Art des Leistungsangebotes

Das Leistungsangebot gründet sich auf § 2, Absatz 2, Ziffer 5 SGB VIII und § 41 SGB VIII im Einzelfall. Es wird nach § 35a, Abs. 2, Ziffer 1 SGB VIII in ambulanter Form erbracht. Weitere gesetzliche Grundlagen sind die Mitwirkung im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII und die Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII.

### 2.1. Personenkreis

#### 2.1.1 Zielgruppe / Aufnahmekriterien

Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige unter Einbeziehung ihrer diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung (ASS), Geschwisterkinder und ihr soziales Umfeld. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Kindern und Jugendlichen, die von seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind,

- dadurch an ihrer gleichberechtigten Teilhabe am Leben gehindert sind,
- deren Abweichung vom alterstypischen Zustand der seelischen Gesundheit länger als 6 Monate dauert.

Eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme ist die Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit.

#### 2.1.2 Ausschlusskriterien

Kinder und Jugendliche, die einer intensiven therapeutischen teil- oder vollstationären Hilfe bedürfen, können nicht aufgenommen werden.

Folgende Kriterien stehen einer autistischerapeutischen Förderung in unserer Einrichtung entgegen:

- extreme Verhaltensstörungen
- Selbst- oder Fremdgefährdung
- akute Suizidgefährdung
- Störungen mit traumatischer Genese

## 2.2 Art und Ziel der Leistung

### 2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen / Angebotsbereich

Das Kompetenzzentrum bietet Hilfe zur Erziehung nach §27 in Verbindung mit dem §35a SGB VIII in Form von Gruppen- und Einzelangeboten an:

- pädagogische Einzel- und Kleingruppenarbeit
- Eltern- und Netzwerkarbeit

### 2.2.2 Auftrag / Zielsetzung

Das Kompetenzzentrum leistet einen pädagogisch-therapeutischen Beitrag, die gesetzlichen Hilfen für (seelisch) behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen sicher zu stellen.

Leitziel des längerfristig angelegten pädagogischen und therapeutischen Handelns ist die

#### **Persönlichkeitsentwicklung:**

- Schutz vor drohender seelischer Behinderung
- Unterstützung bei der Entwicklung eines stabilen Selbstwertgefühls
- Ressourcenförderung zur Aufarbeitung von Entwicklungsdefiziten sowie Verhaltensauffälligkeiten

- Aufarbeitung von Entwicklungsrückständen
- Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Erarbeitung von Konfliktstrategien
- Unterstützung des Erwerbs von neuen positiven Verhaltensmustern
- Flexibilisierung und Ausweitung der Interessen
- Auseinandersetzung mit der Diagnose ASS
- Übung der Emotionserkennung

**Soziale Interaktion:**

- Altersgemäße Verselbständigung und Integration im sozialen Umfeld bzw. Gesellschaft
- Bestärkung im Sozialen Lernen und Miteinander
- Förderung der Entwicklung sozialer Kompetenzen
- Gewährleistung einer Möglichkeit der Erprobung von Kontaktaufbau und Beziehungsgestaltung
- Unterstützung der Entwicklung von hilfreichen Kommunikationsstrukturen

**Selbstständigkeit bzw. -bestimmung:**

- Förderung des Verselbstständigungsprozesses
- Förderung des Erlernens mit Abweichungen zu leben
- Befähigung zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Leben entsprechend der individuellen Möglichkeiten
- Entwicklung einer Lebensperspektive im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten

**Netzwerkarbeit:**

- Unterstützung der Eltern beim Prozess ihr Kind mit den Besonderheiten anzunehmen und damit umzugehen
- Mobilisierung von Ressourcen im Familiensystem

Die therapeutischen Maßnahmen innerhalb der Leistungsbereiche können unter Punkt 3.3 der methodischen Grundlagen entnommen werden.

### **3. Inhalt und Umfang der Leistung**

#### **3.1 Autismusspezifisches Leistungsangebot**

Die einzelne Therapie- und Fördermaßnahme orientiert sich am jeweiligen Klienten. Dabei werden die vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten berücksichtigt und weiterentwickelt. Die Klient\*in wird im Rahmen der individuellen Möglichkeiten in die Gestaltung des Förderprozesses miteinbezogen.

Das Leistungsangebot gliedert sich in folgende Phasen:

• **Kontaktphase**

- Erstkontakt mit dem Klienten, den Eltern sowie weiteren Bezugspersonen
- Sicherstellung der Erreichbarkeiten
- Regelung der internen Zuständigkeit
- Zusammenstellung einer Schweigepflichtentbindung zwischen den Institutionen
- Beratung und Unterstützung in Bezug auf die Antragsstellung beim Kostenträger
- Beratung über alternative Hilfeleistungen

• **Assessmentphase**

- Autismusspezifische Assessments /Förderdiagnostik (PEP-r/ ComFor/ COPM-E)
- Funktionale Verhaltensbeobachtung
- Anliegen und Auftragsklärung (Klient\*in/Eltern/Schule)
- Formulierung eines S.M.A.R.T.en Ziels
- Maßnahmenplanung
- Abschluss eines Behandlungsvertrags
- Bedeutung der Zusammenarbeit verdeutlichen
- Folgen mangelnder Zusammenarbeit verdeutlichen
- Regelung über Absagefristen im Falle der Verhinderung
- Regelung der Auswirkung von abgesagten Fördereinheiten

• **Förderphase**

- Begleitung des Klienten, der Eltern sowie weiterer Bezugsperson bis zum Ende der Therapie (Zielerreichung)
- Einzeltherapie im Kompetenzzentrum oder im Wohnumfeld
- Gruppenförderung im Kompetenzzentrum
- Arbeit mit Eltern, Familien und Angehörigen
- Arbeit mit anderen Bezugspersonen im Umfeld, klient\*inbezogene Netzwerkarbeit

• **Evaluationsphase**

- Evaluierung des Förderprozesses mit der Klient\*in und den Eltern
- Abschluss der Förderung, bei Zielerreichung,
- Neue Zielformulierung und damit Beginn eines neuen Förderzeitraums in Absprache mit dem Kostenträger

### 3.2 Zeitlicher Umfang des Angebots

Im Folgenden werden die einzelnen Leistungen in Zusammenhang mit dem §35 a SGB VIII einzeln aufgelistet:

- Aufnahmegespräch (á 45 Minuten)
- Therapieeinheiten á 60 Minuten pro Woche davon entfallen 3/4 der Zeit auf die Arbeit am Kind/ Jugendlichen (45 Minuten) und 1/4 der Zeit auf Vor- und Nachbereitung der Therapieeinheit sowie der Verlaufsdocumentation (15 Minuten)
- regelmäßige Elterngespräche (mind. 4 pro Jahr)
- die Dauer der Notwendigkeit einer (autismusspezifischen) Förderung ist von der Zielsetzung abhängig, in der Regel werden Ziele realistisch formuliert, welche innerhalb eines sechsmonatigen Zeitraums erreicht werden können. Eine nicht erreichte oder neuformulierte Zielsetzung verlängert den Förderzeitraum.
- Anschlussperspektiven werden im Therapieprozess im Rahmen einer differenzierten Betreuungs- und Beratungsplanung mit allen Beteiligten entwickelt
- halbjährliche Berichte und damit verbundene Zwischenstands- bzw. Hilfeplangespräche mit dem Kostenträger

### 3.3 Methodische Grundlagen/ Arbeitsweisen

Die Inhalte und Methoden werden klient\*inspezifisch festgelegt und werden mit dem Auftraggeber abgesprochen.

Autismusspezifische Förderinhalte können bspw. sein:

**Im Bereich Persönlichkeitsentwicklung/Empowerment:**

- Entwicklung eines realitätsbezogenen und stabilen Selbstbildes
- Erfahrungen zur Selbstwirksamkeit, -bestimmung, - Sinnhaftigkeit
- Auseinandersetzung mit dem eigenen Leben und den eigenen Lebenszielen
- Reduzierung von Ängsten und Vermeidung
- Erleben von Sicherheit (durch sichere Beziehungen)

**Im Bereich Soziale Interaktion:**

- Wechselseitigkeit in der Interaktion: Kontakt zulassen, Kontaktaufnahme und -beendigung, Modulation der Verzahnung von Interaktionsanteilen, „Smalltalk“ usw.
- soziale Wahrnehmung: Stimmungen wahrnehmen, Handlungsabsichten erkennen, Perspektivwechsel, usw.
- situationsadäquater Ausdruck eigener Gefühle, Bedürfnisse, Meinungen, usw.
- Auseinandersetzung mit eigenen Möglichkeiten und Einschränkungen
- Eröffnen von neuen Handlungsspielräumen im Blick auf Konflikte

**Im Bereich Selbstständigkeit und -bestimmung:**

- Erlernen von Handlungsabläufen, bspw. in der Körperpflege, Bekleidung, usw.
- Strukturierung des Tagesablaufes, von Handlungsfeldern, usw..
- selbstständiger und situationsadäquater Einsatz der erlernten Fähig- und Fertigkeiten
- Begleitung von Entscheidungen

**Im Bereich Netzwerkarbeit:**

- Aufklärung über ASS
- Thematisierung von Stärken und Schwächen
- Entwicklung von Strukturierungshilfen für den Alltag
- systemische, gesprächs- und verhaltenstherapeutische Ansätze

**3.4 Konkrete Methodik und eingesetzte Verfahren**

Aufgrund unseres Verständnisses des autistischen Spektrums als Neuodivergenz, sowie aufgrund unseres systemischen Menschenbildes lehnen wir aversive bzw. restriktive Methoden und Programme wie etwa ABA und Intraact plus ab. In zahlreichen Studien wurden die negativen Spätfolgen dieser Ansätze gerade für Menschen im autistischen Spektrum diskutiert und dargelegt. Dennoch sehen wir uns Methoden verpflichtet, welche eine gute oder sehr gute Evidenz zeigen. Die folgenden Programme werden individuell klient\*innenbezogen je nach Förderziel eingesetzt. Dabei wird auf eine personenbezogene Adaption Wert gelegt.

1. Pivotal Response Training (PRT)
2. Positive behavior support (PBS)
3. Funktionale Verhaltensanalyse
4. DIR ©/ Floortime
5. Zirkus Empathico©
6. Incredible Years- autism spectrum and language delays (IY-ASLD) ©

7. Frankfurter Elternschule
8. Marte Meo ©
9. TEACCH (gute Evidenzen nur im Bereich Aktivitäten des täglichen Lebens)

## **4. Qualität des Leistungsangebotes und Qualifikation des Personals**

### **4.1 Qualität der Arbeit**

Neben evidenzbasierten Verfahren und einer größtmöglichen Partizipation der Klient\*in ist die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen ein zentrales Anliegen unserer Arbeit. Die interne und externe Erfolgskontrolle ist deshalb integraler Bestandteil jeder Fördermaßnahme. Die Qualität der Arbeit ist gesichert durch:

- Hilfeplanverfahren zur Überprüfung der Therapieinhalte
- (erreichte) Ziele
- Dokumentation der Leistung
- Räumliche und materielle Ausstattung
- Netzwerkarbeit mit Menschen im autistischen Spektrum
- Netzwerkarbeit mit Trägern von Hilfen im Autismus Spektrum
- Kontinuierliche Konzeptentwicklung

### **4.2 Qualität des Personals**

Die Qualität des Personals ist gesichert durch:

- interdisziplinäre Teamzusammensetzung
- regelmäßige Teamsitzungen zur Fallreflexion sowie der fachlich qualitativen Weiterentwicklung
- kollegiale Beratung
- Konzeptionsarbeit
- Austausch zu geeigneten Methoden entsprechend der Zielsetzung
- Teilnahme an Fortbildungen, Tagungen und Fachtagungen zur autismustherapeutischen Förderung
- 

### **4.3 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt bei Leistungen nach §35a SGBVIII**

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und die damit verbundenen Hilfeplanverfahren werden sichergestellt durch:

- Beginn einer Hilfe: Kontakt zur Therapeut\*in im Vorfeld einer Hilfeplanung, gemeinsame Zielvereinbarung, Teilnahme am Erstgespräch
- telefonische Beantwortung von Fallanfragen
- telefonische Fallbesprechung mit Fachkräften
- Informationsgespräche mit Klienten
- persönliche Fallbesprechung mit Fachkräften und Teilnahme an Helferkonferenzen
- Bereitstellung eines Berichts sowie die Anwesenheit der Therapeut\*in beim Hilfeplangespräch zweimal pro Jahr
- Abschluss einer Hilfe: Abschlussreflexion mit der Familie, Erstellung sowie Besprechung des Abschlussberichtes, Teilnahme am Abschlussgespräch

## 5. Personelle und sächliche Ausstattung

### 5.1 Personelle Ausstattung

Die für die Vielfalt der Aufgaben erforderlichen Fachkenntnisse werden nicht durch eine einzelne Profession abgedeckt. Sie fordert die Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team. Aus diesem Grund arbeiten Fachkräfte der Bereiche Ergotherapie, Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege und Pädagogik im Kompetenzzentrum.

Die therapeutischen Fachkräfte:

- haben praktische Erfahrung im Umgang mit Menschen mit einer Autismus-Spektrum Störung (ASS)
- setzen autismusspezifische Therapiemethoden ein
- können autismusspezifische Therapiemethoden modifizieren, um diese den Besonderheiten der Behinderung entsprechend anzupassen
- bilden sich in diesem Bereich kontinuierlich fort

### 5.1 Sächliche Ausstattung

Die räumlichen Voraussetzungen des Kompetenzzentrums bieten Möglichkeiten zur Trennung zwischen Verwaltungsaufgaben und Therapie, Beratungen, Gruppenarbeiten, Bewegungsangeboten, lebenspraktische Förderung sowie der Unterbringung von Therapiematerial.

Das Therapiematerial wird für die Förderung der oben aufgeführten Ziele für das gesamte Altersspektrum zur Verfügung gestellt. Zur Sachausstattung zählen:

- Dokumentationsmittel
- aktueller Bestand an Fachliteratur, Fachzeitschriften und Medien
- geeignete bürotechnische Ausstattung

## 6. Betriebsnotwendige Anlagen

Das Kompetenzzentrum für Kommunikation, Verhalten und Teilhabe hat in der Wannerstr. 153 in 45888 Gelsenkirchen seine Räumlichkeiten. Neben den Büroräumen stehen zwei Therapieräume und ein Garten zur Verfügung. Die Küche kann zum Kochen in Gruppenangeboten genutzt werden. Vielseitiges und differenziertes Fördermaterial steht zur Verfügung. Die Räumlichkeiten befinden sich im Stadtteil Bulmke Hüllen und sind mit dem Bus, dem Auto, dem Fahrrad oder zu Fuß gut zu erreichen. Es sind ausreichend Parkplätze auf dem Grundstück vorhanden.

Stand: 01.12.2021